

Richtlinien für die Beitragsgewährung im Bereich der Landschaftspflege - Beitragsjahr 2026

Beschluss der Landesregierung Nr. 130 vom 22. Februar 2022, in geltender Fassung

auf der Grundlage von Art. 15 des LG vom 10. Juli 2018, Nr. 9 (Raum und Landschaft)

Erstrecken sich die Arbeiten über zwei Jahre, muss dem Ansuchen um Beitrag für Landschaftspflege ein zeitlicher Ablaufplan zu den einzelnen Aktivitäten beigelegt werden, aus dem – im Falle der Projekte mit Kostenvoranschlag (Waale, Zufahrts- und Wanderwege) – zudem die im jeweiligen Jahr zu tragenden Ausgaben hervorgehen. Die Angaben im zeitlichen Ablaufplan dürfen dabei nicht den Angaben im Ansuchen widersprechen.

ZEITLICHER ABLAUFPLAN ZU DEN AKTIVITÄTEN		JAHR 2026		
Beschreibung der Tätigkeiten/Leistungen am Vorhaben/Objekt (bitte Tätigkeit kurz, aber aussagekräftig beschreiben)		Zeitplan und Ausgaben		
		Beginn Arbeiten (MM/JAHR)	Ende Arbeiten (MM/JAHR)	Ausgaben in € (nur bei Projekten mit KVA)
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
SUMME € JAHR 2026				

ZEITLICHER ABLAUFPLAN ZU DEN AKTIVITÄTEN	JAHR 2027
---	------------------

	Beschreibung der Tätigkeiten/Leistungen am Vorhaben/Objekt (bitte Tätigkeit kurz, aber aussagekräftig beschreiben)	Zeitplan und Ausgaben		
		Beginn Arbeiten (MM/JAHR)	Ende Arbeiten (MM/JAHR)	Ausgaben in € <small>(nur bei Projekten mit KVA)</small>
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				

SUMME € JAHR 2027

GESAMTSUMME € JAHRE 2026 + 2027

Name Antragsteller/in:

Steuernummer

Datum

Unterschrift

(leserliche Unterschrift oder digitale Signatur)